



FAQ

„3G“ für Lkw-Fahrer

1. Was ist „3G am Arbeitsplatz“?

„3G“ bedeutet „geimpft, genesen, getestet“. Jeder Arbeitnehmer und jeder Selbstständiger muss mindestens eine dieser drei Bedingungen erfüllen, um Zugang zu seinem Arbeitsplatz zu erhalten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet zu überprüfen ob sein Arbeitnehmer die „3G“ Regel erfüllt.

2. Für welchen Zeitraum gilt die „3G“ Regel?

Die „3G“ Regel gilt vom 15. Januar 2022 bis einschließlich 28. Februar 2022.

3. Gilt die „3G“ Regel auch für Lkw-Fahrer an Bord ihres Fahrzeugs?

Ja. Da das Fahrzeug der Arbeitsplatz des Fahrers ist, gilt die „3G“ Regel für den Fahrer an Bord seines Fahrzeugs.

4. Gilt die „3G“ Regel auch für Lkw-Fahrer ausländischer Unternehmen die nach Luxemburg fahren?

Nein, die „3G“ Regel gilt nicht für Fahrer ausländischer Unternehmen, außer sie führen Kabotagefahrten durch.

5. Muss ein ungeimpfter Fahrer, der nach Luxemburg kommt oder zurückkehrt, vor dem Grenzübertritt im Besitz eines negativen Tests sein, oder kann er einen Test machen nachdem er an seinem Zielort angekommen ist?

Der Fahrer kann seinen Test machen, nachdem er am Zielort angekommen ist.

6. Unterliegt ein Fahrer, der im Transit durch Luxemburg fährt, der „3G“ Pflicht?

Nein, die „3G“ Regel gilt nicht für Fahrer, die Luxemburg im Transit durchqueren.

7. Gilt die „3G“ Regel bei Kabotage?

Ja. Bei Kabotage gilt die „3G“ Pflicht auch für ausländische Transportunternehmen und ihre Fahrer.

8. Wo finde ich eine Liste mit den Teststationen?

Bitte besuchen Sie <https://covid19.public.lu/de.html> oder rufen Sie die Hotline (+352) 24765533 an.

9. Kann sich ein ungeimpfter Fahrer nachts oder am Wochenende testen lassen?

Bitte besuchen Sie <https://covid19.public.lu/de.html> oder rufen Sie die Hotline (+352) 24765533 an.

10. Muss der Test zertifiziert sein?

Ja. Nur zertifizierte Tests werden anerkannt.

11. Wie lange ist ein Test gültig?

Die Gültigkeitsdauer eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests beträgt 24 Stunden ab dem Datum und der Uhrzeit der für die Durchführung des Tests erforderlichen Probenahme.

Die Gültigkeitsdauer eines PCR-Tests beträgt 48 Stunden ab dem Datum und der Uhrzeit der für die Durchführung des Tests erforderlichen Probenahme.

12. Wird ein Fahrer, der mit *Sputnik V* oder *Sinovac* geimpft wurde, als „geimpft“ betrachtet?

Nein. Die Impfstoffe *Sputnik V* und *Sinovac* sind in Luxemburg nicht zugelassen. Fahrer, die mit einem solchen Impfstoff geimpft sind, gelten daher als „ungeimpft“.

In Luxemburg sind folgende Impfstoffe zugelassen: *Biontech-Pfizer*, *Moderna*, *AstraZeneca* und *Johnsen&Johnson*.

13. Der Lkw befindet sich nicht am Unternehmenssitz, sondern bei einem Kunden, auf einem Parkplatz, am Wohnort des Fahrers usw. Muss der Arbeitgeber jemanden zu diesen Orten schicken, um zu überprüfen, ob der Fahrer die „3G“ Regel erfüllt, bevor er in das Fahrzeug einsteigt? Gilt diese Verpflichtung auch für ausländische Arbeitgeber, deren Fahrer und Fahrzeug sich in Luxemburg befinden?

Das Gesetz schreibt nicht vor, wie der Arbeitgeber überprüfen muss, ob der Fahrer die „3G“ Regel erfüllt. Der Arbeitgeber muss daher diese Verpflichtung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kontrollieren.

Für ausländische Arbeitgeber gilt diese Verpflichtung nur, wenn ihr Fahrer Kabotagefahrten in Luxemburg durchführt.

14. Braucht ein ungeimpfter Fahrer einen Test, um seine tägliche oder wöchentliche Ruhezeit an Bord seines Fahrzeugs verbringen zu können?

Nein. Die „3G“ Pflicht gilt nur, wenn der Fahrer arbeitet (z. B. wenn er fährt, entlädt, lädt usw.).

15. Ist es einem Fahrer, der positiv getestet, noch erlaubt, in sein Fahrzeug zu steigen?

Nein. Ein Fahrer, der positiv getestet, muss sich sofort isolieren. Weitere Informationen zur Isolierung finden Sie unter <https://covid19.public.lu/de.html> oder unter der Hotline (+352) 24765533.

16. Darf ein Fahrer, der positiv getestet, weiterfahren oder muss er mit seinem Fahrzeug für die Dauer der Isolation stehen bleiben?

Ein Fahrer, der positiv getestet, muss sich sofort isolieren. Weitere Informationen zur Isolierung finden Sie unter <https://covid19.public.lu/de.html> oder unter der Hotline (+352) 24765533.

17. Welche Strafen sind vorgesehen?

Das Gesetz sieht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 6.000 € für den Arbeitgeber und ein Bußgeld von 300 € für den Arbeitnehmer oder eine Geldstrafe von 500 bis 1.000 € im Falle eines Gerichtsverfahrens vor.

18. Wo kann ich das Gesetz finden (nur in französischer Sprache)?

<http://data.legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2020/07/17/a624/jo>

Bitte beziehen Sie sich immer auf die letzte konsolidierte Fassung. Artikel 3^{septies} handelt vom „3G am Arbeitsplatz“.